

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juni 2011
– Drucksache 15/93**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs
„BVK – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg
und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunter-
nehmen“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juni 2011 – Drucksache 15/93 –
Kenntnis zu nehmen.

25. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache
15/93 in seiner 3. Sitzung am 25. Juli 2011.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Mitteilung der Landesregierung
zufolge verpflichtete sich die Stadt Bad Wildbad, die von der Staatsbad Wildbad
GmbH und von der Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH erhobene
Fremdenverkehrsabgabe an die jeweilige Gesellschaft im Wege eines allgemeinen
Zuschusses zurückzuerstatten, solange vom Land eine Pauschalförderung für Kur-
orte gewährt werde. Hierzu sei zunächst anzumerken, dass es sich nicht um eine
Fremdenverkehrsabgabe, sondern um einen Fremdenverkehrsbeitrag handle. Sie
bitte, dies entsprechend zu ändern.

Ferner sei anzumerken, dass die Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH durch den Tourismus einen Mehrwert generiere und somit die erwähnte Rückerstattung nicht notwendig sei. Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Bad Wildbad wäre durch eine solche Rückerstattungspflicht anfechtbar.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft trug vor, die Landesregierung gehe davon aus, dass der Stadt Bad Wildbad bewusst sei, welche Verpflichtungen sie eingehen. Es wäre misslich, wenn die eingegangenen Verpflichtungen zu einer Anfechtbarkeit der betreffenden Satzung führten.

Die Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg sei nicht im Fremdenverkehr tätig.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, durch die Beheizung der Bäder erziele die Fernwärmegesellschaft zusätzlichen Umsatz.

Nach Ansicht der Grünen wäre die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Bad Wildbad in dem angesprochenen Fall anfechtbar. Sie bitte die Landesregierung, zu prüfen, ob dies zutreffe.

Der Ausschussvorsitzende hielt die Zusage der Landesregierung fest, dies entsprechend zu prüfen.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/93 Kenntnis zu nehmen.

26. 07. 2011

Joachim Kößler